



**Bad Mitterndorf**

Marktgemeinde

Steirisches Salzkammergut - Pol. Bezirk Liezen, Steiermark  
Postleitzahl 8982, 8983, 8984  
Tel.Nr. +43 (0)3623 2202  
E-Mail: gde@bad-mitterndorf.gv.at

## Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2026/27

Wie in den vergangenen Jahren hat die Stmk. Landesregierung wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses beschlossen.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem **01. September 2026 (seit mind. 5 Jahren ununterbrochen in der Steiermark ihren Hauptwohnsitz)** haben und seit mindestens 24. September in der hiesigen Gemeinde gemeldet sind. **Anspruch** haben Personen, die keine Wohnunterstützung erhalten und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt.

|                                                                       |                   |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Ein-Personen Haushalte:</b>                                        | <b>€ 1.827,--</b> |
| <b>Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:</b>                         | <b>€ 2.741,--</b> |
| <b>Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind</b> | <b>€ 548,--</b>   |

*(Achtung: 13. und 14. Monatsbezug ist anteilig zu berücksichtigen = Monatsbezug mal 14, geteilt durch 12)*

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Bei der Antragstellung sind vorzulegen: **Pensions-, bzw. sämtliche Einkommensnachweise (wie z.B. Alimente, Unterhalt, AMS-Bezüge) aller im Haushalt gemeldeten Personen. (Lohnzettel nicht älter als 6 Monate), sowie ein Heizkostennachweis bzw. Heizmaterialrechnungen inkl. Zahlungsbelege, welche auf den Antragsteller ausgestellt sein müssen. Bei Zahlung durch Dritte ist die Erstattung des Antragstellers bzw. Antragstellerin nachzuweisen.**

Pro Haushalt kann nur ein Ansuchen gestellt werden.

Der Heizkostenzuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2026/2027 gewährt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 340,--**.

Anträge können wie gewohnt im Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf von **01.10.2026 bis 26.02.2027** während der Parteienverkehrszeiten im Bürgerservice gestellt werden.

Die detaillierten Richtlinien für den Heizkostenzuschuss finden Sie auch auf der Homepage der Marktgemeinde Bad Mitterndorf.